

MATERIAL SAFETY DATA SHEET

Based on Regulation (EC) No. 1907/2006

Version generated at: 19.12.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Produkts und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator:

B2-Folie (gefärbt oder transparent)

Art.- Nr.	Art.-Beschreibung
512745	0321.AAA.000.bwn.4.5
512851	0321.AAA.000.bnb.4.5
512852	0321.AAA.000.bwb.4.5
512918	0321.AAA.000.nwn.4.5
512747	0839.NNN.000.bwn.4
512853	0235.N.000.b.4
512759	0149.N.000.n.4
512763	0342.AAA.55455.yny.1-190
512798	0320.NNN.000.bnb.4.5-170
512799	0320.NNN.000.bnb.4.5-180
512801	0320.NNN.000.bnb.4.5-250
512802	0320.NNN.000.bnb.4.5-500
512803	0320.NNN.000.nnn.4.5-170
512804	0320.NNN.000.nnn.4.5-180
512807	0320.NNN.000.nnn.4.5-200
512698	0456.N.000.b.4

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Produkts und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendung des Produkts: Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: POLICYCLE Deutschland GmbH

Straße: Köthener Straße 11

Ort: DE 06369 Südliches Anhalt OT Weißandt-Gölzau

Telefon: +49 (0) 34978-27 0

E-Mail: michael.gumbrecht@polifilm.de

Auskunftgebender Bereich: Product Safety – techn./regulatory Documentation

1.4. Notrufnummer:

+49 (0) 34978-27 0 Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt. (Mo. - Fr.: 08:00 - 14:30 CET)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

NICHT KENNZEICHNUNGSPFLICHTIG!! Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Artikel 23 d) und Anhang I, Teil 1, Abschnitt 1.3.4. erfordern polymer- und elastomerhaltige Gemische – obwohl sie nach den Kriterien dieses Anhangs als gefährlich eingestuft wurden – kein Kennzeichnungsetikett nach diesem Anhang, wenn mit ihnen in der Form, in der sie in

Verkehr gebracht werden, keine Gefahr für die menschliche Gesundheit bei Einatmen, Verschlucken oder Hautkontakt und keine Gewässergefährdung verbunden ist. Gemäß Anhang I, Teil 1, Abschnitt 1.3.4.2. wird dennoch die Einstufung des Gemisches und die Kennzeichnungselemente auf Grund seiner Inhaltsstoffe aufgeführt:

2.1. Einstufung des Produkts

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Carc. 2; H351

STOT RE 2; H373

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Diantimontrioxid (vgl. Antimontrioxid)

Signalwort: Achtung

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.

P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

2.3. Sonstige Gefahren

Endokrines Störpotential: Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Das Gemisch enthält die folgenden Stoffe, die die PBT und/oder vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII erfüllen: 1,1'-(ethane-1,2-diyl)bis[pentabromobenzene] (DBDPE) CAS# 84852-53-9

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

CE –Dampfbremsfolie, Klasse E (enthält Flammschutzmittel). Diese Produkte sind Erzeugnisse.

(Detaillierte Informationen finden Sie im produktspezifischen technischen Datenblatt (TDS).)

Relevante Bestandteile

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
1309-64-4	Diantimontrioxid (vgl. Antimontrioxid)			
	215-175-0		01-2119475613-35	< 1,5 %
	Carc. 2, STOT RE 2; H351 H373			

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	Stoffname	EG-Nr.	Anteil
	Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE		
1309-64-4	Diantimontrioxid (vgl. Antimontrioxid)	215-175-0	< 1,5 %
	inhalativ: LC50 = > 5200 mg/l (Dämpfe); dermal: LD50 = > 8300 mg/kg; oral: LD50 = > 20000mg/kg		

Weitere Angaben

Das Produkt enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 enthalten sind: weniger als 5,0 % 1,1'-(ethane-1,2-diyl)bis[pentabromobenzene] (DBDPE)
CAS# 84852-53-9

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein: Außer den unten genannten Maßnahmen sind keine besonderen Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich.

Einatmen: Bei Freisetzung von Dämpfen und/oder Rauch sind technische und/oder organisatorische Maßnahmen (z. B. Belüftung, Filtermasken) zu ergreifen. Falls erforderlich, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt: Das Material reizt die Haut nicht.

Augenkontakt: Spülen Sie die Augen mehrere Minuten lang mit reichlich sauberem, frischem Wasser, wobei Sie die Augenlider auseinanderhalten. Suchen Sie bei anhaltenden Symptomen einen Arzt auf.

Verschlucken: Ein Verschlucken ist unwahrscheinlich. Suchen Sie gegebenenfalls einen Arzt auf.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wasserdampf, alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver oder CO₂ einsetzen.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2. Besondere ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Bromwasserstoff (HBr) und andere giftige Gase. Geschmolzene Tropfen können Verbrennungen verursachen (gründlich mit Wasser abspülen, ärztliche Hilfe aufsuchen).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Persönliche Vorsichtsmaßnahmen: Nicht erforderlich.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht erforderlich.

Verschüttung / Reinigungsmethoden: Sicherstellen, dass Abfälle aufgenommen und sicher gelagert werden. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Das Produkt ist: Schwer entzündlich. Das Produkt ist nicht: Brandfördernd, Explosionsgefährlich. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Allgemeine Bestimmungen TRGS 510

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel, Starke Säure, Starke Lauge

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Schützen gegen: Hitze, Frost, Feuchtigkeit, UV-Einstrahlung/Sonnenlicht

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Technische Maßnahmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich, siehe Abschnitt 7.

Expositionsgrenzwerte: Nicht klassifizierte Partikel/Staub:

Inhalierbarer Anteil: 10 mg/m³ (Durchschnittswert pro Schicht)

Einatembarer Anteil: 1,25 mg/m³ (Durchschnittswert pro Schicht)

Zusätzliche Informationen: Diese Werte basieren auf der TRGS 900.

Expositionsrichtlinien: siehe Expositionsgrenzwerte.

Persönliche Schutzausrüstung / Schutzausrüstung

Allgemeiner Schutz und Hygiene: Während der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen oder Schnupftabak konsumieren.

Vor den Pausen und nach der Arbeit Hände gründlich waschen. Staub oder Dampf nicht einatmen.

Atemschutz: Wenn Dämpfe oder Staub freigesetzt werden und keine ausreichende Belüftung vorhanden ist, eine geeignete Atemschutzmaske verwenden.

Schutzhandschuhe: Chemikalienbeständige Handschuhe sind nicht erforderlich.

Schutzkleidung: Es ist keine spezielle Schutzkleidung erforderlich.

Augenschutz: Eine Schutzbrille ist nicht erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand: Fest (Folie)

Farbe: gefärbt oder transparent

Geruch: charakteristisch

Änderung des physikalischen Zustands

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: 70-140°C

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: nicht anwendbar

Flammpunkt: > 300°C

Zündtemperatur: Nicht bestimmt.

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosiv.

Dichte bei 23 °C: 0,80-1,40 g/cm³

Löslichkeit in Wasser: Unlöslich.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung: Bei normalen Temperaturen und Drücken stabil.

Zu vermeidende Bedingungen: Keine.

Zu vermeidende Materialien: Starke Oxidationsmittel / starke Säuren (pH < 3) / starke Basen (pH > 11)

Gefährliche Reaktionen: Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei der Verbrennung können Ruß, Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂), Bromwasserstoff (HBr) und andere giftige Gase freigesetzt werden.

Weitere Angaben: Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung: Nicht geprüft.

Akute Toxizität

LD50/LC50: Es sind keine Daten für das Produkt verfügbar.

CAS-No.	Stoffname				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
1309-64-4	Diantimontrioxid (vgl. Antimontrioxid)				
	oral	LD50 > 20000 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50 > 8300 mg/kg	Kaninchen	Publication (1955)	No guideline specified at the time of co
	inhalativ (4h) Dampf	LC50 > 5000 mg/kg	Ratte		

Primäre Reizung

Reiz- und Ätzwirkung: Keine reizende Wirkung auf Haut und Augen.

Sensibilisierung: Es ist keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Endokrinschädliche Eigenschaften: Keine

Zusätzliche toxikologische Informationen

Das Produkt ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen verursacht dieses Produkt bei ordnungsgemäßer Verwendung und Handhabung keine Schäden oder Verletzungen. Bei der industriellen Verwendung dieses Produkts wurden keine negativen physiologischen Auswirkungen auf das Personal festgestellt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität:

Es sind keine Daten für das Produkt verfügbar. Das Produkt ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist, entsprechend der gewünschten Beständigkeit, biologisch schwer abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential. Aufgrund der Konsistenz sowie der geringen Wasserlöslichkeit des Produktes ist eine Bioverfügbarkeit nicht wahrscheinlich.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Produkt:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den lokalen, nationalen und internationalen Gesetzen und Vorschriften.

Europäischer Abfallkatalog: Es liegt in der Verantwortung des Anwenders, den richtigen Abfallcode zu bestimmen.

Verpackung:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den lokalen, nationalen und internationalen Gesetzen und Vorschriften.

Europäischer Abfallkatalog: Es liegt in der Verantwortung des Anwenders, den richtigen Abfallcode zu bestimmen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Gefahrauslöser: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG): Keine Kennzeichnung erforderlich.

Regulation (EC) Nr. 1907/2006:

Eine chemische Sicherheitsbewertung wurde nicht durchgeführt. Gemäß dem Reach-Implementierungsprojekt 3.8 würde die mögliche Freisetzung von Stoffen aus unseren Produkten nicht als „beabsichtigt“ eingestuft werden. Aufgrund unseres derzeitigen Kenntnisstands können wir bestätigen, dass dieses Produkt weniger als 5,0 % 1,1'-

(Ethandiyldiyl)bis[pentabrombenzol], CAS-Nr. 84852-53-9, enthält.

Der oben genannte Stoff ist als besonders besorgniserregender Stoff (SVHC – (<http://echa.europa.eu/de/candidatelist-table>)) eingestuft, der die Kriterien gemäß Artikel 57 der REACH-Verordnung erfüllt (intrinsische Eigenschaft: vPvB (Artikel 57e)).

Nationale Gesetzgebung: Es können zusätzliche nationale Rechtsvorschriften gelten.

Wassergefährdungsklasse (Deutschland): Nicht wassergefährdend (Selbsteinschätzung §4 AwSV).

ABSCHNITT 16: SONSTIGE INFORMATIONEN

Die Angaben in dieser Produktinformation entsprechen nach bestem Wissen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dem aktuellen Stand. Die Informationen dienen lediglich als Leitfaden für die sichere Handhabung, Verarbeitung, Lagerung, Beförderung und Entsorgung und sind nicht als Garantie oder Qualitätsspezifikation zu verstehen, für die die POLICYCLE Deutschland GmbH eine rechtliche Verantwortung übernimmt. Da die Verwendung dieser Informationen und die Bedingungen für die Verwendung des Produkts nicht der Kontrolle der POLICYCLE Deutschland GmbH unterliegen, liegt es in der Verantwortung des Anwenders, sicherzustellen, dass das Produkt für den jeweiligen Zweck geeignet ist, und die Bedingungen für die sichere Verwendung des Produkts festzulegen. Die Informationen beziehen sich nur auf das oben bezeichnete Produkt.